

## So füllen Sie die Zollinhaltserklärung CN 22 richtig aus:

**Relevant für:**

- BRIEF INTERNATIONAL
- BRIEFE INTERNATIONAL ZUM KILOTARIF
- INFOPOST INTERNATIONAL
- INFOPOST KREATIV INTERNATIONAL
- VARIOPLUS INTERNATIONAL
- PRESSE UND BUCH INTERNATIONAL

1. Art der Ware ankreuzen
2. Inhalt beschreiben, Menge und Maßeinheit eintragen
3. Gewicht und Wert der einzelnen Artikel sowie die verwendete Währungseinheit angeben
4. Bei Handelswaren bitte Daten entsprechend eintragen
5. Gesamtgewicht und -wert der Sendung sowie der verwendeten Währungseinheit eintragen
6. Datum und Unterschrift eintragen
7. Ausgefüllte Zollinhaltserklärung auf die Vorderseite Ihrer Sendung kleben

Zollinhaltserklärung CN 22 (auch im Schwarz-Weiß-Druck gültig)

**Weitere wichtige Hinweise**

- Der Absender trägt das Risiko für die Folgen, die aus unzulässigem Warenversand in das Ausland und aus Nichtbeachtung der Einfuhr- und Zollvorschriften fremder Länder entstehen. Das Gleiche gilt bei der falschen oder unzureichenden Ausfertigung der Zollinhaltserklärung CN 22 bzw. CN 23 oder anderer Begleitpapiere sowie bei der Nichtbeachtung der geltenden Ausfuhrbestimmungen. Der Absender muss sich bei den Empfängern der Sendungen, den Auslandsvertretungen der Bestimmungs- bzw. Durchgangsländer, den Außenhandelsstellen, den Industrie- und Handelskammern oder sonstigen zuständigen Stellen selbst informieren.
- Zollinhaltserklärungen CN 22 und CN 23 erhalten Sie in kleinen Mengen in allen Filialen der Deutschen Post oder als Download im Internet unter: [www.deutschepost.de/brief-international/downloads](http://www.deutschepost.de/brief-international/downloads)

- Selbst erstellte Formblätter werden akzeptiert, solange sie den Vordrucken der Deutschen Post entsprechen.
- Sendungen mit Handelswaren muss eine Handelsrechnung oder eine Handelsrechnung für Zollzwecke beigefügt werden, aus der der Wert der Waren hervorgeht. Die Angabe des Wertes in der Zollinhaltserklärung CN 22 oder CN 23 ist bei Handelsgeschäften nicht ausreichend. Beim Briefversand kommerzieller Waren beachten Sie bitte die auf Seite 51 aufgeführten zollrechtlichen Hinweise über zusätzliche Dokumente.